

HSG Wettertal

Hygienekonzept



1) Voraussetzungen

- Grundlage des aktuellen Hygienekonzepts der HSG Wettertal ist die derzeit gültige allgemeine Regelung der hessischen Landesregierung sowie die Handlungsempfehlungen des RKI, DHB und LSB Hessen.
- Danach sind für die Ausübung des Mannschaftssports die jeweils aktuell gültigen Verordnungen sowie die jeweiligen Eskalationsstufen zu beachten.
- Das Hygienekonzept der HSG Wettertal wird an alle Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Kampfgericht, HSG Vorstand sowie Eltern der Jugendspieler/innen kommuniziert, z.B. per e-Mail, WhatsApp oder Aushänge in den Sporthallen.
- Die Trainer/innen werden entsprechend durch die HSG Wettertal geschult.
- Spieler/innen und Trainer/innen dürfen am Training nur teilnehmen, wenn sie die durch das Land Hessen aktuell vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen (siehe Anhang 2). Für den Trainings- und Spielbetrieb der HSG Wettertal gilt derzeit die sogenannte 3G-Regelung. Ausnahmen gelten für Kinder unter 18 und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung von Spieler/innen oder Trainer/innen an COVID-19 sind diese der HSG Wettertal unverzüglich zu melden, welche über den HSG Vorstand weitere Schritte mit den zuständigen Behörden abstimmt.

2) Vor und während dem Training

- Eine medizinische Maske ist zwingend mitzuführen.
- Duschen und Umkleieräume sind unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelung zugänglich. Ggfls. ist in der Kabine eine medizinische Maske zu tragen.
- Spieler/innen und Trainer/innen sollen bereits in Sportkleidung zum Training kommen, lediglich die Sportschuhe sollen in der Halle angezogen werden.
- Hilfestellungen mit Körperkontakt sowie Zweikämpfe sind erlaubt, Handschläge zur Begrüßung oder Umarmungen sollen weiterhin vermieden werden.

3) Betreten & Verlassen der Sporthalle

- Eingang und Ausgang sind zwecks Lüftung möglichst mit offenen Türen zu gestalten.
- Zwischen den Trainingseinheiten sollten 5 Minuten Puffer eingeplant werden.
- Die in der Sporthalle anwesende(n) Gruppe(n) nutzen unterschiedliche Tribünenseiten als Aufenthaltsbereich.
- Eltern beschränken den Aufenthalt in der Sporthalle auf ein notwendiges Minimum.

4) Outdoor Training (Sportplatz)

- Grundsätzlich gilt auch dort das obige Hygienekonzept.
- Spucken auf dem Sportplatz ist nicht gestattet.

5) DHB Verweise

- <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>
 - Return-to-play, Stufe 8: Wettkampfbetrieb
 - Hygieneregeln Handball
 - Hygienekonzept Spielbetrieb



Anhang 1: Spielbetrieb mit Publikum

A) Voraussetzungen

- Von allen Spielbeteiligten sowie Zuschauer/innen ist ein Negativnachweis gemäß § 3 der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen vorzulegen (siehe Anhang 2). Bei Nichtvorlage bei der Kontrolle besteht ein Betretungsverbot in der jeweiligen Sporthalle.
- Die HSG Wettertal ist für die Kontrolle der Spielbeteiligten sowie der Zuschauer/innen zuständig und kann bei Bedarf von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
- Unmittelbar Spielbeteiligte sind Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und Offizielle. Weitere Spielbeteiligte sind Kampfgericht, Wischer, Kassierer und Hallensprecher.

B) Vor und nach dem Spiel

- Der zentrale Ein- und -ausgang ist durch den Heimverein zu besetzen, unterschiedliche Zeitfenster zum Betreten und Verlassen der Spielbeteiligten sind zu wählen. Die Gastmannschaft wird gebeten als komplette Mannschaft und nicht vereinzelt die Sporthalle zu betreten. Im gesamten Flurbereich (Zugang-Kabine-Halle) ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Duschen und Umkleieräume sind unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelung zugänglich. Ggf. ist in der Kabine eine medizinische Maske zu tragen. Der Aufenthalt ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Regelmäßige Lüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden, besonders bei mehreren Spielen am gleichen Tag.
- Die Kontrolle der Gastmannschaft hinsichtlich Negativnachweis wird beim Betreten der Halle durchgeführt.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, alle Personen müssen eine medizinische Maske tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Anzeigenbedieneinheit, Laptop sowie weitere technische Gerätschaften sind vor / nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Wischer/innen tragen eine medizinische Maske. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung eines Elternteils vorliegen.

C) Zuschauer und Gastronomie

- Für die Sporthallen in Münzenberg und Rockenberg gilt ab dem 04.03.2022 die sogenannte 3G--Regelung mit Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts in den Hallen.
- Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Anhang 2 zu entnehmen! Desinfektionsmöglichkeiten finden sich im Flurbereich. Risikopatienten wird von der Teilnahme abgeraten.
- Nach der Statuskontrolle im Eingangsbereich besteht weiterhin Maskenpflicht auch am Platz.
- Der Gastronomiebetrieb erfolgt unter Wahrung der Abstandregelung mit Markierungen bei Warteschlangen unter Einsatz von medizinischen Masken beim Personal.
- Ordner und weiteres Personal der HSG Wettertal sind durch eine Umhänge Karte gekennzeichnet, die Ordner sind bezüglich HSG Hygienekonzept weisungsbefugt.

Anhang 2:

3G-REGELUNG - WER DARF REIN?

(Quelle: Hessische Staatskanzlei, Stand 04.03.2022)

- Geimpft, genesen oder getestet (nicht älter als 24 h)

AUSNAHMEN:

- Kinder unter 6 Jahren (keine Testnotwendigkeit).